



## Am Ende von Klasse 9 des Oberschulzweiges:

Hauptschulabschluss
Mindestanforderungen in allen Fächern Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen)

Wichtig für den Übergang in Klasse 10:

Voraussetzung zur Erreichung des Sekundarabschluss I – Realschulabschluss sind **mind. 2 E-Kurse** mit entsprechenden Leistungen und für den Erweiterten Sekundarabschluss I **mind. 3 E-Kurse** mit entsprechenden Leistungen.

Die Einteilung in G- und E-Kurse erfolgt in den Fächern **Deutsch, Mathe, Englisch und einer Naturwissenschaft**.

## Am Ende von Klasse 10 des Hauptschulzweiges (nur noch 2023):

Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I
Voraussetzungen für Sek. I – HS trotz Ausgleichsregelungen nicht erfüllt → Hauptschulabschluss (= HS nach 9), da bereits nach Klasse 9 in HS erworben	Mindestanforderungen in allen Fächern Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen HS10/RS10)	Mindestanforderungen in allen Fächern + 1 x E-Kurs Note 4 + $\emptyset$ <b>aller</b> Fächer: 3,0  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen HS10/RS10)	Mindestanforderungen in allen Fächern + 1 x E-Kurs Note 2 + 1 x E-Kurs Note 3 + $\emptyset$ <b>aller</b> Fächer: 2,0  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen HS10/RS10)

## Am Ende von Klasse 10 des Realschulzweiges (nur noch 2023):

Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I
Voraussetzungen für Sek. I – HS trotz Ausgleichsregelungen nicht erfüllt (mehr als 3 x Note 5) → Hauptschulabschluss (= HS nach 9)	RS-Voraussetzungen nicht erfüllt, aber max. 3 x Note 5 (weitere Ausgleichregelungen gelten nicht) → Gleichstellungsvermerk im Zeugnis	Mindestanforderungen in allen Fächern  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen HS10/RS10)	Mindestanforderungen in allen Fächern + $\emptyset$ von De, Ma, Eng: 3,0 + $\emptyset$ <b>aller</b> Fächer (inkl. De, Ma, Eng.): 3,0  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen HS10/RS10)  → Berechtigung zum Besuch d. Sek.stufe II

## Am Ende von Klasse 10 des Gymnasialzweiges:

Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I
Mehr als 3 x Note 5  → Gleichstellungsvermerk im Zeugnis	RS-Voraussetzungen nicht erfüllt, aber max. 3 x Note 5 (weitere Ausgleichregelungen gelten nicht)  → Gleichstellungsvermerk im Zeugnis	Mindestanforderungen in allen Fächern, <b>aber</b> nur eine Fremdsprache berücksichtigt  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen)  → Gleichstellungsvermerk im Zeugnis	Mindestanforderungen in allen Fächern  Ausgleich von Note 5 / Note 6 (→ Ausgleichsregelungen)  → Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II → Gleichstellungsvermerk im Zeugnis